

Stenographisches Protokoll

über die

2. Sitzung des steierm. Landtages am 25. September 1878.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über die Mandatsniederlegung des Abgeordneten Freiherrn von Bernier-Rougemont.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Anträge des Abgeordneten Karlon und Genossen:

1. bezüglich der Herabsetzung der Schulpflicht von 8 auf 6 Jahre;
2. bezüglich der Wiedereinführung des sonntäglichen Wiederholungsunterrichtes;
3. auf Erlassung einer Adresse an Sr. Majestät den Kaiser.

Wahlen:

1. des Finanz-Ausschusses (Constituierung desselben);
2. des Unterrichts-Ausschusses (Constituierung desselben);
3. des Petitions-Ausschusses (Constituierung desselben);
4. des Landeskultur-Ausschusses (Constituierung desselben);
5. des Gemeinde-Ausschusses.

Angelobung der Abgeordneten Bärnfeind und Freiherrn von Hammer-Burgstall.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses:

1. An den Finanz-Ausschuß:
 - a) Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1879 (Beilage Nr. 9);
 - b) Bericht des Landes-Ausschusses über den Stand des Landesfondes, den Umfang seiner Verpflichtungen und die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes am Landeshaushalte (Beilage Nr. 10);
 - c) Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit 1. März 1877 (Beilage Nr. 17);
 - d) Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1877 (Beilage Nr. 6);
 - e) Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Voranschlages des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1879 (Beilage Nr. 7);
 - f) Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1877 und des

Voranschlages für das Jahr 1879 in Betreff des allgemeinen steierm. Schullehrerpenfionsfondes (Beilage Nr. 3);

g) Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines neuen Bedeckungsplanes für den steierm. Grundentlastungsfond (Beilage Nr. 11);

h) Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährungen von Lantidmen von dem ein bestimmtes Maximum des Gesamtreinertrages der landwirtschaftlichen Curanstalt Sauerbrunn übersteigenden Mehrertrage für den Director und von einem solchen Mehrertrage des Brunnengeschäftes für den Brunnenverwalter (Beilage Nr. 12);

i) Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstesverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörenden Angestellten der Landschaft mit Bezug auf ihre Verpflichtung zur activen militärischen Dienstleistung (Beilage Nr. 16).

2. An den Landeskultur-Ausschuß:

a) Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erlassung eines Landesgesetzes, betreffend die Regulirung des Böfznitzbaches (Beilage Nr. 15);

b) Bericht des Landes-Ausschusses über die Fortschritte in der Ausführung der Murregulierungsarbeiten in der Strecke von der Madeflybrücke in Graz bis zur Landesgrenze (Beilage Nr. 2);

c) Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Reconstruction der Bezirksstraße I. Classe von Wind über Murau an die Salzburger Landesgrenze (Beilage Nr. 13).

Berichte des Landes-Ausschusses:

1. Ueber die von der Gruppe der Landgemeinden am 12. September 1878 vorgenommenen Wahlen für den steierm. Landtag (Beilage Nr. 27 — Agnoszirung der Wahlen mit Ausschluß der Wahlen der Abgeordneten Dr. Schuß, Fischer und Raden);

2. über die am 14. September 1878 vorgenommenen Wahlen der Abgeordneten der Städte und Märkte zum steierm. Landtage (Beilage Nr. 24 — Agnoszirung der Wahlen);

3. über die Wahlen der Grazer und Leobner Handels- und Gewerbekammer in den steierm. Landtag (Beilage Nr. 28 — Agnoszierung der Wahlen);

4. über die am 17. September 1878 vorgenommene Wahl der Abgeordneten des Großgrundbesitzes in den steierm. Landtag (Beilage Nr. 22 — Agnoszierung der Wahlen).

Beilagen Nr. 27, 24, 28 und 22.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld, theilweise Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Edler v. Neupauer.

Schriftführer: Freiherr v. Moscon und Graf Wurmbrand.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübek.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde aufgelegt; es wurde keine Einwendung gegen dasselbe erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Es ist mir eine Eingabe des Johann Freiherrn v. Vernier, k. k. Bezirkshauptmann in Judenburg, zugekommen, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. Moscon (liest):

„Eure Excellenz!

Am 14. September l. J. ist mir die eben so höchst unverdiente, als hohe Ehre zu Theil geworden, zum Landtags-Abgeordneten der Städtegruppe Judenburg erwählt worden zu sein.

Durch Berufsgeschäfte gedrängt und durch meine erschütterten Gesundheits-Verhältnisse veranlaßt, erkläre ich, wie dies aus dem Wahl-Protokolle ersichtlich ist, das mir übertragene Mandat nicht annehmen zu können.

Geruhen Eure Excellenz diese ergebenste Mittheilung zur gnädigen Kenntniß zu nehmen und zu gestatten, daß ich meiner tiefsten Verehrung hiemit ehrerbietigsten Ausdruck leihe.

Judenburg, am 20. September 1878.

Johann Freiherr Vernier,
k. k. Bezirkshauptmann in Judenburg.“

Landeshauptmann: Ich werde von dieser Resignation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter mit dem Ersuchen Kenntniß geben, daß die Ausschreibung einer Neuwahl für den Stadtbezirk Judenburg erfolge.

Es wurden heute aufgelegt:

Bericht des Landes-Ausschusses über die Systemisirung von zwei Officialstellen bei der l. Versorgungs-Anstalten-Verwaltung (Beilage Nr. 21);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Zinskreuzer-Einhebung von Seite der Stadtgemeinde Marburg (Beilage Nr. 26).

Es sind mir drei Anträge von dem Herrn Abgeordneten Karlon und Genossen übergeben worden.

Der erste derselben lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, ohne Verzug dahin zu wirken, daß auf legislativem Wege die Schulpflichtigkeit für die die Volksschule besuchenden Kinder im Herzogthume Steiermark von 8 Jahren auf 6 Jahre in der Weise herabgesetzt werde, daß sie mit dem vollendeten 6. Lebensjahre beginnt und mit dem vollendeten 12. Lebensjahre endet.

Mois Karlon, Alfred Prinz Liechtenstein,
Mois Prinz Liechtenstein, Anton Semlitsch,
Josef Rahr, Johann Wöhr,
Sidor Allinger, Gustav Lehmann,
Dr. Anton Schallhammer.“

„Der zweite Antrag lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, in Vereinbarung mit den beiden bischöflichen Ordinariaten des Landes bis zum nächsten Wiederzusammentritt des Landtages eine Gesetzes-Vorlage auszuarbeiten über die Wiedereinführung des sonntäglichen Wiederholungs-Unterrichtes für die aus der Volksschule entlassenen Kinder vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.

Mois Karlon, Alfred Prinz Liechtenstein,
Mois Prinz Liechtenstein, Anton Semlitsch,
Josef Rahr, Johann Wöhr,
Sidor Allinger, Gustav Lehmann,
Dr. Anton Schallhammer, Reichs-Freiherr v. Gudenus.“

Der dritte Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei angesichts der auf kirchlichem, staatlichem nationalem und socialem Gebiete in Land und Reich stattfindenden gefährdenden Zustände eine allerunterthänigste Adresse an Se. Majestät zu beschließen, um in derselben die auf diese Zustände

sich beziehenden Ansichten und Wünsche des Landtages auszusprechen.

Alois Karlon, Alfred Prinz Liechtenstein,
Alois Prinz Liechtenstein, Anton Semlitsch,
Josef Kahr, Johann Wöhr,
Fridor Allinger, Gustav Lehmann,
Dr. Anton Schalhammer, Reichs-Freiherr v. Gudenus."

Ich werde diese drei Anträge in Druck legen lassen und dann geschäftsordnungsgemäß am geeigneten Tage dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages erteilen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl des Finanz-Ausschusses, bestehend aus zwölf Mitgliedern.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Ich ersuche einige Herren, die bei den folgenden Wahlen nöthigen Scrutinium vorzunehmen. (Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben:

Es wurden 55 Stimmen abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 28, es erhielten die Herren Abgeordneten:

Kohninger	54	Stimmen
Dr. Kienzl	54	"
Allinger	53	"
Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld	53	"
Reichs-Freiherr v. Gudenus	52	"
Dr. Muschler	51	"
Dr. Josef Edler v. Neupauer	50	"
Oberranzmeyer	50	"
Kemtschmidt	50	"
Dr. Neckermann	50	"
Sprung	42	"
Dr. Wannisch	40	"

Die genannten Herren Abgeordneten sind daher in den Finanz-Ausschuß gewählt; außerdem haben noch die Herren Abgeordneten Dr. Dominikus 13 und Snideršič 12 Stimmen erhalten.

Ich werde die erstgenannten Herren ersuchen, sich sobald als möglich zu constituiren und mir das Resultat ihrer Constituierung mitzutheilen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl des Unterrichts-Ausschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat geliefert:

Es wurden 54 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt sohin 28; es erhielten die Herren Abgeordneten:

Karlon	54	Stimmen
Zolgar	54	"
Kappel	53	"
Freiherr v. Hammer-Burgstall	52	"
Dr. Rehbauer	51	"
Ritter v. Carneri	48	"
Dr. Heilsberg	46	"

Die genannten 7 Herren sind daher in den Unterrichts-Ausschuß gewählt; ich ersuche dieselben, sich bald zu constituiren und mir das Resultat der Constituierung bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl des Petitions-Ausschusses, bestehend aus fünf Mitgliedern.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat geliefert: Es wurden 57 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 29; es erhielten die Herren Abgeordneten

Dr. Schalhammer	56	Stimmen
Dr. Dominikus	56	"
Dr. Boeß	55	"
Pfrimer	54	"
Dr. Duchatsch	52	"

Die Herren sind demnach in den Petitions-Ausschuß gewählt.

Die Herren werden sich constituiren und mir das Resultat der Constituierung bekannt geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl des Landescultur-Ausschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat geliefert: Es wurden 53 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt demnach 27; es erhielten die Herren Abgeordneten

Freiherr v. Washington	53	Stimmen
Kahr	52	"
Dr. Lipp	51	"

Plager	49	Stimmen
Graf Gleispach	48	"
Dr. Steyrer	44	"
Ritter v. Knaffl	43	"

Außerdem entfielen auf die Herren Abgeordneten
 Radey 15 Stimmen
 und Bauer 2 "

Die erstgenannten 7 Herren sind demnach in den Landesculturausschuß gewählt. Ich bitte dieselben, sich so bald als möglich zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung bekannt zu geben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl des Gemeinde-Ausschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben: Abgegeben wurden 53 Stimmen. Die absolute Majorität beträgt daher 27; es erhielten die Herren Abgeordneten

Stadlober	53	Stimmen
Behmann	53	"
Freih. v. Hammer-Burgstall	50	"
Kada	47	"
Poich	46	"
Freih. v. Moscon	46	"
Freih. v. Bschöck	43	"

Die genannten 7 Herren sind daher in den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gewählt. Die nächst meisten Stimmen entfielen auf den Herrn Abgeordneten Snideršič. Somit sind die Wahlen beendet.

Es sind die Herren Abgeordneten Freiherr v. Hammer-Burgstall und Bärnfeind, welche in der letzten Sitzung nicht anwesend waren und daher die Angelobung nicht leisten konnten, heute anwesend; ich fordere daher dieselben auf, die Angelobung zu leisten.

Ich werde zu diesem Behufe die Angelobungsformel vorlesen und die beiden genannten Herren werden mir das Angelöbniß mit einem Handschlage und den Worten: „Ich gelobe“ leisten.

(Der Landeshauptmann liest die Angelobungsformel und die Abgeordneten Freiherr v. Hammer-Burgstall und Bärnfeind leisten die Angelobung.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1879

(Beilage Nr. 9)

und zu demselben gehörig der

Bericht des Landes-Ausschusses über den Stand des Landesfondes, den Umfang seiner Verpflichtungen und die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landes-Haushalte.

(Beilage Nr. 10.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Bairhuber:**

Ich erlaube mir bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlagen den Antrag zu stellen, daß der Voranschlag pro 1879 dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde. Bezüglich der beiden andern Vorlagen, nämlich des sogenannten Finanz-Berichtes und des Rechenschafts-Berichtes, bin ich jedoch so frei, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß heuer die einzelnen Kapitel des Landes-Haushaltes, namentlich im Finanz-Berichte, in einer so ausführlichen Weise behandelt sind, und daß auch die principiellen Fragen, welche bei jedem einzelnen Kapitel ins Auge zu fassen sind, eine derartige Erörterung finden, daß es wohl von großer Wichtigkeit ist, wenn darüber eingehend berathen und beschlossen wird. Etwas Aehnliches ist auch bezüglich des Rechenschafts-Berichtes der Fall, weil derselbe sich nicht blos auf das letzte Jahr allein beschränkt, sondern gewissermaßen einen Rückblick über die ganze letzte Landtags-Periode bringt und zum Theil sogar in frühere Perioden zurückgreift.

Es wird daher unvermeidlich sein, daß bei dem Rechenschafts-Berichte auch im Finanz-Ausschusse solche Fragen eingehend erörtert werden müssen, welche gewöhnlich den betreffenden Sonder-Ausschüssen zugetheilt worden sind.

Der Landes-Ausschuß hat daher geglaubt dem h. Landtage vorzuschlagen zu sollen, daß heuer bezüglich des Rechenschafts-Berichtes dem Finanz-Ausschusse die Befugniß eingeräumt werden sollte, sich in einzelnen wichtigeren Materien mit den betreffenden Sonder-Ausschüssen ins Einvernehmen zu setzen, und eventuell die Meinungen der betreffenden Sonder-Ausschüsse zu hören.

Ich bin daher beauftragt, zu beantragen, daß der Finanz-Bericht ebenfalls dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

Bezüglich des Rechenschafts-Berichtes bin ich beauftragt, die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß zu beantragen, jedoch mit der Ermächtigung

sich über die einschlägigen Capitel desselben mit den betreffenden Sonder-Ausschüssen in wichtigeren Materien und in geeigneter Weise ins Einvernehmen zu setzen. Ich empfehle diesen Antrag dem h. Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Da dieser Antrag auch auf den Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit Bezug nimmt, so werde ich den

Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit 1. März 1877

(Beilage Nr. 17)

in die Discussion einbeziehen.

Hinsichtlich des Voranschlages der Landesfonde pro 1879 und des Berichtes des Landes-Ausschusses über den Stand des Landesfondes, den Umfang seiner Verpflichtungen und die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landes-Haushalte, wird beantragt, daß diese beiden Vorlagen sub Beilagen Nr. 9 und 10 dem Finanz-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden sollen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich des Berichtes des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit 1. März 1877 wird der Antrag gestellt, denselben dem Finanz-Ausschusse mit der Ermächtigung zuzuweisen, sich über die einschlägigen Capitel desselben mit den betreffenden Sonder-Ausschüssen in wichtigeren Materien in geeigneter Weise ins Einvernehmen zu setzen.

(Dieser Antrag wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses des steiermärkischen Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1877

(Beilage Nr. 6),

weiter der

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Voranschlages des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1879.

(Beilage Nr. 7.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber:** Ich beantrage diesen Bericht dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1877 und des Voranschlages für das Jahr 1879 in Betreff des allgem. steierm. Schullehrer-Pensionsfondes.

(Beilage Nr. 3.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber:** Ich beantrage diesen Bericht ebenfalls dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines neuen Bedeckungsplanes für den steierm. Grundentlastungsfond.

(Beilage Nr. 11.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber:** Ich beantrage diesen Bericht dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Lantienmen von dem ein bestimmtes Maximum des Gesamt-Reinertrages der landsh. Curanstalt Sauerbrunn übersteigenden Mehrertrage für den Director und von einem solchem Mehrertrage des Brunnengeschäftes für den Brunnenverwalter.

(Beilage Nr. 12.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Conrad:** Ich beantrage diesen Bericht dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Erlassung eines Landesgesetzes, betreffend die Regulirung des Pöznitzbaches.

(Beilage Nr. 15.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freiherr v. Conrad:

Ich beantrage diesen Bericht dem Landes-cultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Fortschritte in der Ausführung der Murregulierungs-Arbeiten in der Strecke von der Raabzkybrücke in Graz bis zur Landesgrenze.

(Beilage Nr. 2.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freiherr v. Conrad:

Ich beantrage auch diesen Bericht dem Landes-cultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Reconstruction der Bezirksstraße I. Classe von Lind über Murau an die Salzburger Landesgrenze.

(Beilage Nr. 13.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freiherr v. Conrad:

Ich beantrage, diesen Bericht dem Landes-cultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstesverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörenden Angestellten der Landschaft mit Bezug auf ihre Verpflichtung zur activen militärischen Dienstleistung.

(Beilage Nr. 16.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman:** Ich beantrage diesen Bericht dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen, da der Gegenstand wesentlich finanzieller Natur ist.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Wahlen in den Landgemeindenbezirken.

(Beilage Nr. 27.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht darüber zu erstatten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Bairhuber** (von der Tribüne): Ich erlaube mir, voranzuschicken, daß der vorliegende Bericht am 21. September verfaßt und nach der damaligen Sachlage verfaßt worden ist. Nach demselben wird beantragt, sämtliche Wahlen in den Landgemeinden als gültig anzuerkennen. Später jedoch sind bezüglich der Wahlen der Landgemeinden Eingaben an den Landes-Ausschuß gelangt, welche es notwendig erscheinen lassen, eine Modificirung des Antrages vorzunehmen. Ich würde daher mir erlauben, vorläufig zu bitten, daß das hohe Präsidium über sämtliche Wahlen mit Ausnahme der Post 15 Windischgratz und Post 16 Marburg-Windisch-Feistritz die Abstimmung vornehme, wenn nicht ein anderes Begehren gestellt wird.

(Bei der Abstimmung werden die Wahlen der Abgeordneten: Semlitsch, Reichsfreiherr v. Gudenus, Dr. Allinger, Dr. Schalhammer, Alois Fürst Liechtenstein, Alfred Fürst Liechtenstein, Lehmann, Karlon, Kahr, Posch, Freiherr v. Jschok, Bärnfeind, Plajer, Stadlober, Wöhr, Dominkus, Zolgar, Kukovec, Herman und Snideršič agnosciert.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Bairhuber** (von der Tribüne): Bezüglich der Wahlen in den Landgemeinden des Bezirkes Windischgratz liegt ein Protest des Alexander Sonns, Ignaz Wrentschur, Franz Dietinger, Franz Hodrik, Joh. Hirschmann, Johann Hoinig, Alex. Grögl, Franz Pachernigg, Andreas Grögl, Anton Rietschnigg, Franz Kovac, Franz Mettinger, Simon Pachernig, Simon Karat, Josef Kellenberger, Johann Schucher vor. Ich bitte um die Erlaubniß denselben, wenigstens soweit er die Thatsachen betrifft, vorlesen zu dürfen.

Nach einem Eingange wird gesagt, der Protest gründe sich auf folgende Sachlage (liest): „Herr Pfarrer Dr. Schutz ist seit einiger Zeit Sparkasse-Director in der Stadt Windischgratz. Zu den Directions-Mitgliedern dieser Sparkasse gehört unter anderen ein

gewisser Haufe, Fleischhauer zu Windischgratz. — Letzterer ist ein Intimus des Pfarrers Schuk und hat bei der fraglichen Wahl die Agitation zu Gunsten desselben übernommen. Er ging von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus und versprach materielle Vortheile, oder drohte mit materieller Schädigung.

Dem Wahlmann Rogina, insgemein Lamprecht, Gemeindevorsteher von Podgorje, sagte er unter anderen: „Dr. Schuk hat sich ausgesprochen, daß jedem Wähler das Sparkasse-Darlehen gekündigt werde, der gegen ihn stimmt.“

Dem Wahlmann Herrn Martin Plešchutšnik, Großgrundbesitzer von Raßwald, ging Haufe am Wahltag entgegen und, als er mit demselben auf der Straße zusammentraf, gab er ihm bekannt, daß ihm das auf seiner Realität haftende Darlehen der Sparkasse Windischgratz gekündigt werde, weil man gehört habe, daß er für Herrn Felix Schmitt stimmen wolle. Ebenso ist Herr v. Narebi, Gutsinhaber in Windischgratz, in Kenntniß von ähnlichen solchen Thatsachen.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß derlei Drohungen geeignet seien, auf die Wahl Einfluß zu nehmen, und wird die Bitte gestellt, die Wahl zu annulliren.

Der Landes-Ausschuß hat die Wahllisten durchgegangen und auf Grund der daraus geschöpften Wahrnehmungen stellt er folgenden Antrag:

„Obwohl die beiden Wahlmänner Franz Rogina und Martin Plešchutšnik, von denen im Proteste behauptet wird, man habe sie durch Drohungen zur Abgabe ihrer Stimmen für Dr. Schuk zu bestimmen gesucht, nach der vorliegenden Stimmliste ohnehin nicht für Dr. Schuk, sondern für den Candidaten Felix Schmitt ihre Stimmen abgegeben haben, so wird doch in Erwägung, daß Erhebungen über die weitere im Proteste vorkommende Behauptung, Herr Narebi sei in Kenntniß von ähnlichen solchen Thatsachen, möglicherweise die Ungiltigkeit der nur mit 2 Stimmen Majorität erfolgten Wahl nach sich ziehen könnten, beantragt:

Die Verificirung der Wahl des Herrn Dr. Schuk von der Gruppe der Landgemeinden Windischgratz werde vertagt und der Landes-Ausschuß beauftragt, über die in dem Proteste des Alexander Sonns und Conf. angeführten Thatsachen die Erhebungen einzuleiten und nach deren Einlangen über die fragliche Wahl Bericht zu erstatten.“

Es ist nämlich die absolute Majorität 33 und 34 Stimmen hat Herr Dr. Schuk bekommen; wenn also 1 oder 2 oder mehrere Stimmen in Folge der Erhebungen als ungiltig abgegeben sich herausstellen

würden, so würde das allerdings einen wesentlichen Einfluß auf das Wahlergebniß haben. Das zur Begründung und weiteren Ausführung des Antrages des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

Abg. Dr. Schalhammer (L.=G. Felzbach): Ich glaube, daß der Einwurf, dieser Grundbesitzer habe Kenntniß von mehreren ähnlichen Vorgängen, nur ganz allgemein ausgesprochen ist und daß fast jede Wahl beanstandet werden könnte, würde man solche allgemeine Einwürfe wie Thatsachen behandeln. Es ist erwiesen, daß die genannten Wahlmänner nicht für Herrn Dr. Schuk gestimmt haben, also glaube ich, daß die Betreffenden — wenn wirklich ein anderer Anstand vorhanden — die Wahlmänner hätten namhaft machen sollen, die in Folge einer solchen Preßion für Dr. Schuk gestimmt haben. Solche Wahlmänner werden aber nicht namhaft gemacht und so scheint mir das nur allgemeines Geschwätz, ein Herumwerfen mit Wahrscheinlichkeiten zu sein. Darum möchte ich beantragen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, es sei die Wahl des Herrn Dr. Schuk zu verificiren, weil die Anklagen ganz unbestimmt lauten.“

Abg. Bohringer (G.=G.=B.): Ich bin aus demselben Wahlbezirke und glaube, es sei im Interesse des Herrn Dr. Schuk gelegen und mit Rücksicht auf die Stellung, die er dort einnimmt, weit besser, wenn diese Beschuldigungen als unbegründet erwiesen würden. Ich möchte also glauben, es sei im Interesse des Herrn Dr. Schuk, daß die eingeleiteten Erhebungen stattfinden. Die Richtigkeit der Beschuldigungen wird sich zweifellos herausstellen und somit würde das Ansehen des Herrn Dr. Schuk in seinem Wahlbezirke, in dem er Sparkasse-Director und Mitglied des Bezirks-Ausschusses ist, gewahrt werden können. Ich bitte daher um Annahme der Ausschuß-Anträge.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen, und bei der Abstimmung der Antrag des Landes-Ausschusses angenommen.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber:** Einweiter Protest liegt vor von Michael Rasko und Franz Sorštag, Wahlmänner bei der am 12. dieses Monats stattgehabten Wahl aus den Landtags-Wahlbezirks-Landgemeinden Marburg, Windisch-Feistritz und Leonhard. Der Protest lautet (liest):

„Beim k. k. Bezirksgerichte Windisch-Feistritz liegt eine Strafanzeige gegen Georg Klaker, Grundbesitzersohn von Hofschnitz, dann gegen die Grundbesitzer Johann Scherbel in Hofschnitz und Rasgoršteg von

Krottendorf vor, wegen Uebertretung der Art. VI des Reichsgesetzes vom 17. December 1862 durch Kauf und Verkauf von Wahlstimmen für die am 12. I. M. stattgehabte Wahl zweier Abgeordneten aus der Landtagswahlgruppe: Landgemeinden Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard.

Ferner liegt eine gleiche Klage gegen die Grundbesitzer Jakob Mathey, Jakob Kotter und N. Martschitsch von Feistritz bei Lembach beim k. k. Bezirksgerichte Marburg v. D. U. vor.

Wir erlauben uns dieß zur Kenntniß des hohen Landtages mit der ergebensten Bitte zu bringen, derselbe wolle mit der Verificirung der Wahl der am 12. I. M. im Landtagswahlbezirke: Landgemeinden Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard gewählten Herren Dr. Franz Kadey und Johann Fluher bis zur Beendigung der angeführten Strafverhandlungen innehalten."

Aus den Wahllisten geht hervor, daß von den in diesem Proteste genannten Personen lediglich die Grundbesitzer Johann Scherbel in Koschnitz, Kasgorscheg von Krottendorf und Jakob Mathey von Feistritz bei Lembach als Wahlmänner eingetreten sind; die übrigen hier genannten Personen sind nur beschuldigt, sich anderweitig an der Bestechung, oder wie es hier heißt, an dem Kaufe der Wahlstimmen theilhaftig zu haben.

Diese zwei genannten Wahlmänner haben allerdings für die beiden Herren Dr. Kadey und Fluher gestimmt; es ist auch hier dem Landes-Ausschusse nothwendig erschienen, in ähnlicher Weise Erhebungen vorzuschlagen, welche das Verhältniß ins Klare stellen sollen, weil zwar behauptet wird, es sei eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, ein Beweis hiefür aber nicht vorliegt; zweitens aber deshalb, weil die gerichtliche Untersuchung jedenfalls in der kurzen Periode, in der der Landtag voraussichtlich zu tagen haben wird, nicht zum Abschlusse gelangen könnte.

Der Landes-Ausschuß beantragt daher, von dem Grundsätze ausgehend, daß über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Wahl in erster Linie der h. Landtag zu entscheiden hat und daß zur Erhebung von Thatfachen, welche gegen die Gültigkeit einer Wahl angeführt werden, der Landes-Ausschuß und die politische Behörde berufen sind:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

Der Bitte der Wahlmänner des Wahlbezirkes Marburg Landgemeinden, Michael Nasko und Franz Sorfschak um Sistirung der Verificirung der Wahl der Abgeordneten Dr. Franz Kadey und Johann Fluher werde Folge gegeben und der Landes-Ausschuß beauftragt, nach Einlangen des Ergeb-

nisses der von ihm einzuleitenden Erhebungen im Gegenstande Bericht zu erstatten."

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abgeordneter Dr. **Dominikus** (L.-G. Cilli): Wir erfahren aus der vorgetragenen Eingabe zweier Wahlmänner, daß gegen drei Wahlmänner des Bezirkes Windisch-Feistritz und Marburg betreffs der Vorgänge bei der Wahl am 12. September die gerichtliche Anzeige wegen Stimmenkaufes resp. Verkaufes erstattet sei.

Gegen die gewählten Candidaten wird nicht die entfernteste Anschuldigung, daß sie an diesem Stimmenkaufe in irgend einer Weise theilhaftig gewesen seien, erhoben. Wie ich die Verhältnisse der Parteien und überhaupt die Verhältnisse in unserem Bezirke kenne, halte ich es für höchst unwahrscheinlich, daß diese Anzeige irgend welche tatsächliche Begründung habe; unsern Leuten war der Stimmenkauf bisher unbekannt.

Wie dem aber auch sei, die Gerichte werden Gelegenheit haben, ihres Amtes zu walten, werden die Thatfachen erheben und das liegt auch im wesentlichsten Interesse unserer Partei. Nachdem jedoch nur drei Stimmen beanständet worden sind, so mag das Ergebnis dieser gerichtlichen Erhebung sein, wie immer es wolle, das Wahlergebnis kann es in keiner Weise alteriren, denn wenn auch diese drei Stimmen für nichtig erklärt würden, so blieben den gewählten Abgeordneten Herren Kadey und Fluher immer noch mehr Stimmen, als die absolute Majorität beträgt, mehr als auf die übrigen Candidaten gefallen sind. So ist es auch bisher bei allen Verificirungen im Landtage, so viel ich weiß, gehalten worden; es wurden die annullirten Stimmen in Abzug gebracht; hat sich ein Plus ergeben, so wurde die Wahl anstandslos verificirt.

Es scheint mir im gegenwärtigen Falle auch nicht der entfernteste Grund vorzuliegen von dieser Praxis abzugehen und auf die Veranlassung hin, daß zwei Wahlmänner eine Anzeige bei Gericht erstattet haben, in Bezug auf Thatfachen, die mit den Candidaten in keiner Weise im Zusammenhange stehen, die Verificirung der Wahl zu sistiren.

Ich halte den vorliegenden Protest mehr für den Ausfluß von Parteileidenschaft, nur dazu bestimmt, die Candidaten zu verdächtigen, nur dazu bestimmt, ihre Thätigkeit im Landtage wenigstens für einige Zeit lahm zu legen.

Zu dieser Ansicht bestimmt mich auch der Umstand, daß dieser Protest erst in der elften Stunde, nachdem bereits die Verificirung der Wahlen auf die Tagesordnung gesetzt war, eingelangt ist. Ich erinnere mich an einen ähnlichen Vorgang betreffs der Wahl des

Herrn Radey vor zwei Jahren, wo ebenso wie heute ein Protest einlief, voll der ehrenrührigsten Anschuldigungen, die sich nachher als Verleumdungen herausgestellt haben; der Zweck dieses Protestes war jedoch erreicht, die Thätigkeit des Herrn Radey suspendirt für die kurze Session, die wir ohnehin hatten, und der Bezirk war ohne Vertreter. Ich glaube es würde den Intentionen des h. Hauses nicht entsprechen, abermals zwei Abgeordnete der steirischen Landgemeinden, des Unterlandes, so zu sagen auf die Marterbank zu spannen; die Erhebungen werden voraussichtlich wieder längere Zeit in Anspruch nehmen, die Session ist kurz, die Verificirung dürfte sonach voraussichtlich erst in der nächsten Session stattfinden. Ich bitte sich Alles das gegenwärtig zu halten und erlaube mir den Antrag auf sofortige Verificirung zu stellen.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Pairhuber**: Ich habe nur ein Paar Worte zu erwidern. Es ist nicht gesagt worden, daß eine Anschuldigung gegen die Candidaten vorliege; eine solche ist auch weder aus dem Proteste ersichtlich, noch ließ sich eine solche aus den Erhebungen constatiren, auf der anderen Seite ist aber doch auch gewiß, daß ein eventuelles Ergebnis, einige der Wahlstimmen seien gekauft, auf die Gültigkeit der Wahl einen Einfluß nehmen könnte. Das, glaube ich, sollte für den h. Landtag doch bestimmend sein, wenigstens Erhebungen über die Anklagen, die der Protest enthält, anzuordnen.

Die Behauptung des Herrn Vorredners aber, daß diejenigen Abgeordneten, deren Wahl heute nicht verificirt wird, ihrer Thätigkeit als Abgeordnete so lange nicht nachkommen könnten, als die Verificirung ihrer Wahl nicht stattgefunden hat, ist nicht richtig; dieselbe wird im Gegentheile durch die Vertagung der Agnoscirung in keiner Weise gehindert.

Ich von meinem Standpunkte aus glaube, daß es sich am besten empfehlen würde, den Antrag, wie ihn der Landes-Ausschuß stellt, anzunehmen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Landes-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist mithin die Wahl der Herren Abgeordneten Radey und Flicher noch nicht verificirt; das hindert aber dieselben nicht, die Pflichten eines Abgeordneten bis zu dem Augenblicke, wo die Verificirung ihrer Wahl erfolgt, zu erfüllen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 14. September 1878 vorgenommenen

Wahlen der Abgeordneten der Städte und Märkte zum steierm. Landtage in der V. Wahlperiode.

(Beilage Nr. 24.)

Ich ersuche den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freih. v. **Conrad** (von der Tribüne): Ich muß vor Allem die Bemerkung wiederholen, die der Herr Berichterstatter über die Wahlen in den Landgemeinden gemacht hat, nämlich, daß der vorliegende Bericht auf Grund der Acten und Sachlage verfaßt ist, wie sie dem Landes-Ausschusse bis zum Beginne der Session vorgelegen ist. Dennoch ist der Landes-Ausschuß auch heute in der Lage, die im gedruckten Berichte enthaltenen Anträge bezüglich der Wahlbezirke: Graz innere Stadt, Graz Vorstädte, Marburg, Frohnleiten, Hartberg, Fürstenfeld, Radkersburg, Leibnitz, Voitsberg, Bruck, Leoben, Pözen, Murau, Gilli und Windischgratz aufrechtzuerhalten. Nur bezüglich der Bezirke Judenburg und Pettau ist der Landes-Ausschuß heute nicht in der Lage, bei denjenigen Anträgen stehen zu bleiben, welche im gedruckten Berichte enthalten sind.

Nach der Eröffnung des Herrn Landeshauptmanns hat nämlich der im gedruckten Berichte genannte Freiherr von Vernier auf die Annahme des Mandats definitiv verzichtet; der Herr Landeshauptmann hat daher dem hohen Hause die Mittheilung gemacht, daß er wegen der Vornahme einer Neuwahl bereits die geeigneten Schritte gemacht hat. Es entfällt daher der in dieser Beziehung von dem Landes-Ausschusse an das hohe Haus gestellte Antrag bezüglich des Bezirkes Judenburg gänzlich.

(Bei der nunmehr vorgenommenen Abstimmung werden die Wahlen der Abgeordneten Dr. Rechsauer, Dr. Ritter v. Schreiner, Dr. Kienzl, Remschmidt, Dr. Duchatsch, Dr. Heilsberg, Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld, Pairhuber, Edler v. Rodolitsch, Freih. v. Washington, Scholz, Dr. Wannisch, Dr. Muschler, Dr. Lipp, Dr. Boesß und Dr. Neckermann als gültig agnoszirt.)

Bezüglich des Wahlbezirkes Windischgratz finden Sie in dem gedruckten Berichte des Landes-Ausschusses angeführt, daß bei dem Wahlacte allerdings einige Unregelmäßigkeiten stattgefunden haben. Ich will nicht Alles wiederholen, was im gedruckten Berichte ohnehin steht, nachdem ich voraussetzen darf, daß der Inhalt desselben Ihnen bekannt ist.

Der Hauptanstand, der dem Landes-Ausschusse aus den Acten aufgefallen ist, besteht darin, daß nach einem von zwei Wählern erhobenen Proteste gegen das Wahlverfahren im Allgemeinen wegen angeblicher Unrichtigkeit der Wählerlisten der Obmann und nach ihm auch noch

ein anderes Mitglied der Wahlcommission das Wahllocal verlassen haben. Trotzdem wurde der Wahlact zu Ende geführt, die Stimmenzählung, nachdem die Abgabe der Stimmen in Gegenwart der Wahlcommission stattgefunden hatte, vollzogen und das Resultat derselben bekannt gegeben. Die Stimmenzählung hat ergeben, daß 67 Stimmen abgegeben wurden, von denen die absolute Majorität sich auf den Herrn Dr. Chmer vereinigt hat.

Eine weitere Unregelmäßigkeit muß auch darin gefunden werden, daß die bei der Wahl erschienenen Frauenspersonen persönlich zur Vornahme der Wahl zugelassen wurden, was bisher nicht als zulässig erkannt worden ist.

Es wird sich nun fragen, ob diese bei der Wahl vorgefallenen Unregelmäßigkeiten solche sind, welche die Gültigkeit derselben in Frage stellen oder nicht. Der Landes-Ausschuß ist der Meinung, daß die Wahl des Herrn Dr. Chmer als gültig anzuerkennen sei, und zwar aus dem Grunde, weil bezüglich der Förmlichkeiten, welche die Landeswahlordnung für die Wahlen vorschreibt, zwischen solchen unterschieden werden muß, welche nur der Vollständigkeit wegen in's Gesetz aufgenommen wurden, und zwischen solchen, welche bestimmt sind, das Hauptmoment der Gültigkeit einer Wahl außer Zweifel zu stellen; und dieses Hauptmoment ist in einem Paragraphen der Landesordnung dahin präcisirt, daß der gewählte Candidat die absolute Majorität der Stimmen der zur Wahl wirklich erschienenen Wähler besitzen müsse. Daß nun Herr Dr. Chmer dieselbe erlangt hat, ist durch den vorliegenden Wahlact außer Zweifel gestellt. Es unterliegt keinem Zweifel und wird auch von keiner Seite in Abrede gestellt, daß bei der Wahl 67 Wahlberechtigte und nur sovielen ihre Stimmen abgegeben haben, obwohl die Legitimationskarten, wie aus den ämtlich vorliegenden Zustellungscertificaten hervorgeht, an sämtliche Wahlberechtigte zugestellt wurden. Wenn nun auch von diesen 67 Stimmen 5 Stimmen von Frauen ausgeschieden werden, so bleibt immer noch eine Anzahl von 62 gültigen Stimmen, die auf Herrn Dr. Chmer entfallen sind.

Es ist dadurch, daß das Wahlprotokoll von dem Wahlcommissär, dem Schriftführer und außerdem 4 Mitgliedern der Wahlcommission unterfertigt ist, constatirt, daß diese Stimmen in Gegenwart der ganzen Wahlcommission abgegeben wurden, was auch daraus erhellt, daß die Entscheidung über die im Laufe des Wahlactes aufgetauchten Fragen immer mit 4 gegen 3 Stimmen gefällt wurde, ein Beweis, daß die ganze Wahlcommission dabei thätig war. Es kann nicht angenommen werden, daß alle Förmlichkeiten, die in der Landeswahlordnung vorgeschrieben sind, derartige sind, daß

die Außerachtlassung der einen oder der anderen die Gültigkeit der Wahl in Frage stellt. Es liegen in dieser Beziehung auch mehrfache Präzedenzfälle vor, namentlich in der Richtung, daß die Außerachtlassung der Vorschrift des § 38 der Landeswahlordnung nicht für ein so wesentliches Gebrechen erachtet wurde, daß dadurch die Gültigkeit der Wahl afficirt werde.

Aus diesen Gründen beantragt der Landes-Ausschuß, es sei die Wahl des Hrn. Dr. Chmer für die Städte und Märkte des Bezirkes Windischgraz für gültig anzuerkennen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Was die Wahl im Bezirke Pettau betrifft, so ist im letzten Augenblicke dem Landes-Ausschuße ein Protest gekommen, unterfertigt von folgenden Personen: Dr. Franz Strafella, Ludwig Bauer, Karl Kasper, Roman Böcker, Franz Ribner, Anton Fichna, Dr. Michelits, C. Eckl und Dr. Sixtus Ritter von Fichtenau. Diese Herren protestiren gegen die Gültigkeit der Wahl des Herrn Ferdinand Rada zum Landtagsabgeordneten und stellen das Begehren auf Annullirung dieser Wahl und Ausschreibung einer neuen Wahl. Sie stützen diesen Protest darauf, daß in den Wählerlisten entgegen der bisher geübten und von keiner Seite beanstandeten Praxis unverheiratete Frauenspersonen und Corporationen gestrichen worden sind; ferner auf die Beeinflussung des Wahlergebnisses durch den Umstand, daß für die Wähler aus dem Orte Polstrau die Reisekosten aus der Gemeindefasse bestritten worden sind, wodurch ein viel größerer Zuzug von Wählern aus diesem Orte veranlaßt worden sei, als er sonst wahrscheinlich stattgefunden hätte; dadurch wäre eine Verrückung des Stimmenverhältnisses herbeigeführt worden.

Was den ersten Punkt des Protestes betrifft, so berufen sich die Protestirenden auf die nach ihrer Ansicht nicht gerechtfertigte ungleiche Behandlung der verheirateten und unverheirateten Frauen bezüglich des Wahlrechtes. Ich will nur nebenbei bemerken, daß im Proteste auch vorkommt, es seien auch zwei von den verheirateten Frauen nicht zugelassen worden; warum, ist aus demselben nicht zu entnehmen. Als hauptsächlich wird aber hervorgehoben, daß unverheiratete Frauenspersonen nicht zugelassen wurden. Der Protest beruft sich dabei vorzüglich auf den § 12 der Landtagswahlordnung, nach welchem alle Diejenigen, welche nach der Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1849 — es soll wohl heißen, nach der Novelle vom Jahre 1864 — zur Wahl in die Gemeinde-Repräsentanz auf Grund ihrer Steuerleistung berechtigt sind, auch zur Wahl in die Landesvertretung als berechtigt hätten anerkannt

werden sollen. Bei dem Mangel einer Bestimmung über das Wahlrecht der Frauen in der Landtags-Wahlordnung, meinen die Unterfertiger des Protestes, seien bei den früheren Wahlen auch diese Personen zur Wahl zugelassen worden. Bei der letzten Wahl sei aber die Zulassung nur auf die verheirateten Frauen beschränkt worden und auch da nur auf solche, welche durch ihre Ehegatten vertreten werden; den unverheirateten aber sei sie verweigert worden. Einige dieser Frauenspersonen aus der Stadt Pettau, 34 an der Zahl, haben eine Reclamation gegen ihre Ausschließung aus der Wählerliste eingebracht, dieselbe ist aber von der Bezirkshauptmannschaft zurückgewiesen worden.

Ebenso seien aus dem Bezirke Rohitsch ungefähr fünf Frauen, die auch benannt sind, und etwa zehn aus dem Bezirke Luttenberg von der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen worden; die Namen derselben sind nicht aufgeführt. Auf diese Weise seien ungefähr 50 Stimmen von Frauen für den Wahlact verloren gegangen.

Das Hauptgewicht legen die Protestirenden auf den Umstand, daß der § 25 der Wahlordnung nur die §§ 12 und 17, nicht aber auch jene Stellen der Landes-Wahlordnung citirt, welche sich auf die Art der Ausübung des Stimmrechtes beziehen, und daß daher aus den Bestimmungen, welche Beschränkungen der Ausübung enthalten, nicht auf eine Beschränkung des Wahlrechtes selbst geschlossen werden könne. Die Protestirenden meinen nun, das Ergebniß der Wahl sei durch die Ausschließung der unverheirateten Frauen und Corporationen wesentlich alterirt worden.

Von Corporationen sind nur 4 angeführt, die Sparkasse, Gemeindevertretung etc.

Die Frauen und Corporationen, sagen sie, hätten ihre Stimmen ohne Zweifel auf den Candidaten Herrn Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld vereinigt, denn es seien ihre Stimmen auch in den früheren Jahren diesem Candidaten zugefallen und es sei bekannt, daß sie auch heuer durch ihre Bevollmächtigten ihre Stimmen abgeben wollten.

Nachdem nun bei der Wahl Herr Kada von 200 abgegebenen Stimmen 127 und Herr Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld 73 erhalten haben, so meinen sie, es wäre das Wahlergebniß anders ausgefallen, wenn diese Frauen durch ihre Bevollmächtigten und ebenso die Corporationen hätten mitstimmen können.

Was nun die Anfechtung der Wahl des Herrn Kada mit Rücksicht auf die unrichtige Zusammenstellung der Wählerlisten betrifft, so ist auch der Landes-Ausschuß der Ansicht, daß die Frage der Wahlberechtigung der unverheirateten Frauenspersonen eine solche

ist, welche die Landtagswahlordnung nicht klar und bestimmt entscheidet. Daß dem so sei, wird auch durch die Wahlacten bestätigt, welche beinahe in jeder Wahlperiode ein Bild der Ungleichmäßigkeit gezeigt haben, wie es sich auch wieder heuer herausgestellt hat. Ich will z. B. nur nebenher, nachdem ich diesen Wahlact geprüft habe, anführen, daß in Windischgratz die Frauen zur persönlichen Abstimmung durch einstimmigen Beschluß der Wahlcommission zugelassen wurden, obwohl der Regierungskommissär dagegen protestirt hat, während in dem Stadtbezirke Gills die unverheirateten Frauenspersonen von der Wahlcommission zwar anstandslos zugelassen wurden, aber alle nur durch Vollmacht gestimmt haben. Dies sind nur ein paar Beispiele von Unregelmäßigkeiten. Der Bericht über die früheren Landtagswahlen weist ähnliche Fälle auch in früheren Wahlperioden auf.

Ähnliches gilt auch von der Zulassung der Vertreter von Körperschaften. Auch hier weisen die Wahlprotokolle nach, daß die Bestimmung des § 15 der Landtags-Wahlordnung, daß das Wahlrecht, mit Ausnahme des Großgrundbesitzes, immer persönlich ausgeübt werden muß, eine ganz verschiedene Auslegung bei den verschiedenen Wahlcommissionen gefunden hat.

Nachdem nun die Entscheidung der Frage, ob unverheiratete Frauenspersonen zur Ausübung des Wahlrechtes zuzulassen seien, bei diesem Wahlact wahrscheinlicher Weise einen entscheidenden Einfluß auf das Ergebniß der Wahl ausüben dürfte, so hat der Landes-Ausschuß sich nicht getraut, der Entscheidung des h. Landtages über diese zweifelhafte Frage vorzugreifen und stellt daher den Antrag, es sei der Protest mehrerer Wähler der Stadt Pettau gegen die Wahl des Herrn Ferdinand Kada einem aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zur Berichterstattung an den h. Landtag zuzuwenden.

(Während dieser Rede hat Landeshauptmannstellvertreter Dr. Edler v. Neupauer den Vorsitz übernommen.)

Landeshauptmann = Stellvertreter: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. **Rufovek** (L.-G. Luttenberg): In Bezug auf die Angabe, daß mehrere Frauen von Luttenberg ihr Stimmrecht bei dieser Wahl ausgeübt haben, muß ich erklären, daß weder eine Frau, die vermöge ihrer Steuerzahlung wahlberechtigt gewesen wäre, ihre Stimme abzugeben, existirt, noch eine solche bei der Wahl gegenwärtig sein konnte, weil von Luttenberg nur ein einziger Wähler am Wahlorte zugegen war. Ich glaube auch, daß es ein ähnliches Bewandniß bei anderen Angaben haben wird.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freih. v. **Conrad**: Zur Bekräftigung der Thatfachen, die ich angeführt habe, kann ich nur eine Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft vom 13. September d. J. erwähnen, die ausdrücklich sagt, daß sie die auf Grundlage ihrer Steuerzahlungen erhobenen Reclamationen der Frauen zurückgewiesen und die abweislichen Bescheide zu Händen der Höchstbesteuerten unter den Reclamantinnen zugestellt hat.

Es müssen also nach der Angabe der Bezirkshauptmannschaft doch solche Frauen existiren und es sind 34 Frauen aus der Stadt Pettau namentlich angeführt.

Abg. Freih. v. **Schoff** (L.-G. Leoben): Ich würde mir erlauben an den Herrn Berichterstatter die Anfrage zu stellen, wie sich das Stimmenverhältniß im Ganzen gestellt haben würde, wenn sämtliche hier beanstandete Stimmen der Frauen für den Herrn Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld abgegeben worden wären.

Es würde sich für den Fall, als diese Stimmen das Wahlergebnis nicht alterirt hätten, wohl empfehlen, die Wahl alsogleich zu agnosziren.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Freih. v. **Conrad**: Ich glaube in meinem Vortrage erwähnt zu haben, daß im Ganzen 200 Stimmen abgegeben wurden und daß davon 127 auf den Herrn Kada und 73 auf Herrn Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld gefallen sind.

Bezüglich der Frauen ist im Allgemeinen zu erwähnen, daß dem Landes-Ausschusse gar kein Ausweis dafür vorliegt, ob diese Reclamantinnen alle eigenberechtigt waren, ob nicht Pupillen darunter waren, und daß die Zahl mit 50 nur als eine approximative angegeben ist, weil die Protestirenden nicht genau wissen, wie viel aus dem Bezirke Luttenberg gekommen sind; es wird gesagt, 8 oder 10, man weiß es nicht gewiß, es heißt nur, „das gleiche Schicksal hätte eben 8 oder 10 betroffen, deren Namen im Augenblicke nicht zur Verfügung stehen“. Es würde nun allerdings, wenn man diese Stimmen und die der vier Corporationen zu den 73 hinzuzählen wollte, eine Alterirung des Stimmenverhältnisses herbeigeführt werden.

Abg. Freiherr v. **Schoff** (L.-G. Leoben): Wenn man sonach die approximativ mit 50 angegebenen Stimmen der Frauen wirklich zu den auf Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld gefallenen 73 Stimmen zählen wollte — ich bemerke nebenbei, daß diese Ziffer nur eine approximative und ganz gewiß eine Maximalziffer ist — so wären auf denselben höchstens 123 Stimmen entfallen; nachdem aber Herr Kada 127 Stimmen

erhielt, so hätte er trotzdem noch immer die absolute Majorität sämtlicher Abstimmenden erhalten.

Was nun die Frage der Corporationen betrifft, so ist dieselbe bei früheren Wahlen immer so aufgefaßt worden, daß diese kein Stimmrecht haben. Ich glaube daher, daß, wenn man auch bei diesem Wahle die ungünstigsten Umstände annimmt, trotzdem die absolute Majorität immer evident als auf Herrn Kada entfallen anzusehen ist.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, es sei die Wahl des Herrn Kada für die Städte-Gruppe Pettau-Friedau und für die Märkte Polstrau, Luttenberg und Rohitsch als gültig anzuerkennen.

Abg. **Kada** (St.-G. Pettau): Ich möchte nur das Einzige anführen, daß in Friedau 20 Frauen sind, die auch nicht abgestimmt haben, daß sie ihre Stimmen aber wahrscheinlich für mich abgegeben hätten.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und bei der Abstimmung der Antrag des Abg. Freiherr v. **Schoff** auf Agnoszierung der Wahl des Herrn Kada angenommen.)

Landeshauptmann (den Vorsitz übernehmend): Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahlen der Grazer und Leobener Handels- und Gewerbekammer in den steierm. Landtag.** (Beilage Nr. 28).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, seinen Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German** (von der Tribüne):

Nach der Landtags-Wahlordnung für Steiermark wählen die Handels- und Gewerbekammern zu Graz und Leoben je drei Landtagsabgeordnete. Selbe haben für den Landtag die diesfälligen Wahlen am 14. September d. J. vorgenommen.

Die Kundmachung der Wahl erfolgte durch die individuelle Einladung der Wahlberechtigten. Die Wahlhandlung selbst fand bei der Grazer Handels- und Gewerbekammer in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 35, 37, 38 und 43 der Landtags-Wahlordnung statt.

Es betheiligten sich von 32 Wahlberechtigten 24 Wähler.

Es erhielten:

Herr Josef **Dherrauzmeier**, Kaufmann in Graz, 24 Stimmen,

Herr Karl Ritter v. **Knafl**, Verwaltungsrath der Leoben-Borderberger Eisenbahn, 23 Stimmen,

Herr Julius Pfrimer, Weingroßhändler in Marburg, 23 Stimmen.

Bei der Wahlhandlung der Leobner Handels- und Gewerbekammer wurde zwar nicht die im § 35 der Landtags-Wahlordnung bestimmte Wahlcommission gebildet, sondern wurde die Wahl und zwar unter Intervention eines l. f. Commissärs unter dem Voritze des Kammerpräsidenten von diesem und drei Kammerräthen vorgenommen.

Von 18 Wahlberechtigten haben sich bei der Wahl 15 Wähler betheiligt.

Es erhielten die Herren Franz Sprung, Director der Leobner Eisenwerke der Innerberger Hauptgewerkschaft, 14 Stimmen,

Dr. Franz Steyrer, Werksbesitzer in St. Michel, 14 Stimmen,

Franz Kappel, Realitätenbesitzer in Knittelfeld, 12 Stimmen.

Da in der Landtags-Wahlordnung für die Wahlen der Handels- und Gewerbekammern die Bildung einer Wahlcommission nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, und Anstände bei diesem Wahllacte nicht vorkamen, so hält der Landes-Ausschuß dafür, daß diese Wahl gleichwohl nicht zu beanstanden sei und stellt daher mit Bezug auf die §§ 47 und 52 der Landtags-Wahlordnung den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Zulassung u. zw.

a) für die Grazer Handels- und Gewerbekammer der gewählten Herren:

Josef Oberranzmeyer,
Karl Ritter v. Knaffl,
Julius Pfrimer

b) für die Leobner Handels- und Gewerbekammer der gewählten Herren:

Dr. Franz Sprung,
Franz Steyrer,
Franz Kappel

zum Landtage aussprechen.“

(Bei der Abstimmung wird der Antrag ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des L.-A. über die am 17. September 1878 zu Graz vorgenommene Wahl der Abgeordneten des Großgrundbesitzes.

(Beilage Nr. 22.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Scholz** (von der Tribüne): Bei der am 17. September 1878 im

Landhause zu Graz vorgenommenen Wahl der Abgeordneten des Großgrundbesitzes haben nach der vorgeschriebenen erfolgten Constituirung der Wahlcommission, nach vorausgegangener Hinweisung von Seite des Herrn Vorsitzenden auf den Inhalt der §§ 9, 16, 38 und 39 der Landtags-Wahlordnung und des Landesgesetzes vom 13. Jänner 1869, Zahl 7, und nachdem der Herr Vorsitzende auch den übrigen Vorschriften des § 38 der Landtags-Wahlordnung entsprochen hatte, von 159 Wahlberechtigten 78 Wähler ihre Stimmen abgegeben, daher nach § 47 der Landtags-Wahlordnung zur Giltigkeit der Wahl eines Abgeordneten die absolute Majorität mit 40 Stimmen erforderlich war.

Nach den vorliegenden Stimm- und Gegenlisten wurden gewählt:

Friedrich Graf Attens	mit 78 Stimmen,
Dr. Gustav Freih. v. Conrad	„ 78 „
Johann Nep. Graf Gleispach	„ 78 „
Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld	„ 78 „
Mathias Lohninger	„ 78 „
Dr. Josef Edl. v. Neupauer	„ 78 „
Gundacker Graf Wurmbrand	„ 78 „
Bartholomäus Ritter v. Carneri	„ 77 „
Rudolf Freih. v. Sackelberg-Landau	„ 77 „
Julius Alfred Freih. v. Moscon	„ 77 „
Johann Paul Pauer	„ 77 „
Karl Freih. v. Hammer-Burgstall	„ 76 „

Es erscheinen daher sämtliche Herren mit absoluter Majorität gewählt, und da keinerlei Einsprache gegen die Wahl erhoben wurde, stellt der Landes-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Wahl der oben genannten 12 Herren Landtags-Abgeordneten aus der Classe des Großgrundbesitzes als gültig anerkennen und deren Zulassung zum Landtag aussprechen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe nachfolgende Mittheilungen zu machen: Der Finanz-Ausschuß hat sich constituirt und den Herrn Abgeordneten Dr. Josef Edl. v. Neupauer zum Obmanne, den Herrn Abgeordneten Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld zum Obmann-Stellvertreter und die Herren Abgeordneten Reichsfreiherr Gudenus und Dr. Wannisch zu Schriftführern gewählt.

Der Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Mitglieder desselben auf heute 4 Uhr Nachmittags zu seiner ersten Sitzung ein.

Der Landesculturausschuß hat sich ebenfalls constituirt und den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Washington zum Obmann, den Herrn Abgeordneten Grafen Gleispach zum Obmann-Stellvertreter, den Herrn Abgeordneten Dr. Steirer zum Schriftführer gewählt.

Ferner hat sich der Petitions-Ausschuß constituirt und die Herren Abgeordneten Dr. Boes Obmann, Dr. Dominikus zum Obmann-Stellvertreter und Dr. Duchatsch zum Schriftführer gewählt.

Endlich hat sich noch der Unterrichts-Ausschuß constituirt und zu seinem Obmann den Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri und zum Schriftführer Herrn Abgeordneten Zolgar gewählt.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Freitag, Vormittag 10 Uhr, und setze auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Bau einer Gendarmerie-Kaserne in Messendorf (Beilage Nr. 20);

2. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Mehrforderung eines Landesfonds-Beitrages von 8000 fl. zu den Save-Regulierungs-Arbeiten zwischen Gurkfeld und Kann (Beilage Nr. 14);

3. Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Feldbach um Erhebung der vom

Bahnhofs Feldbach nach Gnas führenden Bezirksstraße II. Classe in die I. Classe, oder Erklärung derselben zur Bahnhof-Zufahrtsstraße (Beilage Nr. 4);

4. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Verlegung der Straßenstrecken Deutschlandsberg-Stainz und Freidorf-Preding unter die Bezirksstraßen II. Classe, dann der Straßenstrecke Preding-Wieselndorf in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 1);

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die in der 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. April 1877 zur Berichterstattung und Antragstellung ihm zugewiesene Petition der Staatsgemeinde Marburg Nr. 28, dahin gehend; „es werde wenigstens einer der bestehenden Landes-Siechenanstalten eine solche Einrichtung gegeben, daß daselbst auch sittlich verkommene Sieche untergebracht und in gehöriger Zucht gehalten werden können“ (Beilage Nr. 5);

6. Bericht des Landes-Ausschusses über die Eingaben der Bezirks-Ausschüsse zu Eibiswald und Stainz um Bewilligung zur Einhebung erhöhter Bezirksumlagen pro 1878, beziehungsweise 1879 (Beilage Nr. 18);

7. Bericht des Landes-Ausschusses über die Gesuche der Gemeinden Rapsenberg im Gerichtsbezirke Bruck a. M., Tüffer in gleichnamigen, Hohenmauthen im Gerichtsbezirke Mahrenberg und Donawitz im Gerichtsbezirke Leoben um Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden (Beilage Nr. 19).

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten.)